

# ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

25. Jahrgang

Ausgabe 12 / 2016



**Informationen  
zum Jahreswechsel**  
Seite 4

## *Was erwartet uns 2017*

**Nüsse - kleine  
Nährstoffbomben**  
Seite 10

**Ein Gespräch mit dem Zingster Bürgermeister Andreas Kuhn,**

**Neues  
vom SJZ**  
Seite 11

Wie in jedem Jahr hat der Strandbote Fragen an unseren Bürgermeister. Wie geht es strukturell, finanziell und gesellschaftspolitisch weiter voran in unserem Ort? Und wie in jedem Jahr hat im Dezember die Redaktion einen festen Termin beim Bürgermeister, Herrn Andreas Kuhn. Natürlich können wir nicht alle Fragen, die wir beantwortet haben möchten auch abdrucken und deshalb beschränken wir uns auf eine Auswahl, von der wir glauben, dass sie auch bei Ihnen von Interesse ist.

**Babytreff bei den  
Muschelsuchern**  
Seite 12

**Einsätze der  
DRK-Wasserrettung**  
Seite 13

**Zingster Angler  
blicken zurück**  
Seite 14

**Veranstaltungen  
der KT-GmbH**  
Seite 15

**Aus den  
Kirchgemeinden**  
Seite 17

**Mudder Möllersch  
Der Strom der Zeit**  
Seite 18

*Einer Tradition folgend fragen wir immer nach den Investitionen im Folgejahr? Teilen Sie unseren Leserinnen und Lesern die geplanten kommunalen Maßnahmen für 2017 mit und erläutern Sie deren Realisierungsstand.*

Der Mietwohnungsbau war schon für unsere Gemeinde und den gemeindlichen Haushalt ein sehr großes Vorhaben. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir diese Maßnahme komplett abgerechnet haben. Wir sind zufrieden, dass der Erstbezug so schnell und relativ reibungslos erfolgt

ist. Die 5. Ausbaustufe der Kläranlage steht ebenfalls kurz vor Fertigstellung und Probetrieb. Im kommenden Jahr werden wir als größere investive Maßnahme den Ausbau des Rosenbergs beginnen, die Verträge für die Planungsleistungen sind bereits geschlossen. Einige vorbereitende Maßnahmen wie die Planung für die Rosenbergsied-

lung sowie der Landstraße werden ebenfalls 2017 Thema sein. Und dann werden wir an dem einen oder anderen gemeindlichen Objekt bauliche Maßnahmen durchführen. Weiterhin sind wir mit den Projekten Dünenpromenade, Erweiterung des Experimentariums sowie Rundwanderweg Pramort beschäftigt, deren Projektvorlaufzeiten auf Grund von erforderlichen Genehmigun-

*Der Zingster Strandbote wünscht  
allen Zingstern und Gästen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Start  
in ein spannendes  
Jahr 2017!*



gen sowie förder-technischen Verfahren sehr groß sind. Und es wird für den Bereich des Wasserwander- rastplatzes und der Steganlagen Neuplanungen geben, da dieser Bereich doch in die Jahre gekommen ist und dringender Sanierungs- bedarf besteht.

**Das Projekt der Gemeinde Zingst über die Neugestaltung der Strand- promenade scheint aus Sicht des Strandboten scheinbar in Verges- senheit geraten zu sein. Bitte geben Sie uns Auskunft über den Investi- tionsstand.**

Die Dauer des Verfahrens lässt dar- auf schließen. Aber die Planung musste nochmals komplett geändert werden und es laufen jetzt seit Juni umfangreiche wasser-, bau-, natur- schutz- und forstrechtliche Geneh- migungsverfahren. Einige Geneh- migungen haben wir bereits. Man darf nicht vergessen, dass wir in einem sehr sensiblen Bereich bauen wollen, nämlich auf Deich, Düne und im Küstenschutzwald. Und

dann müssen wir noch alle Zu- arbeiten für die Förderung neu erar- beiten. Wir sind aber guter Hoffnung, im Herbst 2017 mit dem Bau begin- nen zu können.

**In der Gemeindevertretersitzung im Oktober wurde über die Stellung- nahme der Gemeinde Zingst zum Projekt Gennaker (Erweiterung Baltic 1) beraten und entschieden. Bitte informieren Sie unsere Leser über deren Inhalt und den weiteren Verfahrensweg.**

Nachdem im neuen Landesraum- entwicklungsprogramm eine wes- entlich größere Fläche als marines Vorranggebiet für Windenergiean- lagen ausgewiesen wurde, hat die OWP Gennaker GmbH aus Bremen einen Antrag gemäß Bundesimmi- sionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb des Offshorewindparks „Gennaker“ gestellt. Inhalt des An- trages ist die Errichtung von 103 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 173m sowie der erforderlichen Umspann- plattform. Die Ost-Westausdehnung des Gebietes wird ca. 17 km betra- gen. Wenn man dies mal mit den Dimensionen der vorhandenen 21 Anlagen des Windparks Baltic I ver- gleicht, die eine Gesamthöhe von ca. 113m haben, wird man den Park schon sehr deutlich von unserer Küste aus wahrnehmen. Wir haben bereits im Verfahren zum Landes- raumentwicklungsprogramm deut- lich gemacht, dass diese Erweite- rung möglicherweise negative Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung gerade in Bezug auf den Tourismus hat. Hinzu kommt, dass ja vor 11 Jahren die Unter- suchungen zum OWP „Baltic I“ erge- ben haben, dass an dieser Stelle aus unterschiedlichen Gründen maximal 21 Anlagen errichtet werden kö- nnen. Umso verwunderlicher ist es, dass ohne vorherige Feststellung der Raumverträglichkeit über ein Raumordnungsverfahren diese Ge- bietserweiterung in der Größenord- nung möglich sein soll. Und so werden auch in den Ab- schnitten der Unterlagen, die die gemeindlichen Belange untersu- chen, nur wenige lapidare Aussagen

getroffen, die die Auswirkungen des Vorhabens herunterspielen. Hierzu gehören z. B. die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die touri- stische Entwicklung, die mögliche Beeinträchtigung der Schiffsicher- heit, Haftungsgefahren bei Schiffs- kollisionen und deren Auswirkun- gen, unzureichende Umweltunter- suchungen sowie Luftschallimmi- sionen.

Hier haben wir in unserer Stellung- nahme weitere, ganz konkrete Untersuchungen nachgefordert, die insbesondere auch die gemeindli- chen Belange betreffen bzw. berück- sichtigen. Hierzu gab es auch mit den betroffenen Nachbargemeinden Gespräche zur Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise. Weiterhin prüfen wir auch, ob par- allel auch Rechtsmittel gegen das Landesraumentwicklungsprogram m eingelegt werden soll, um ge- meindliche Rechte durchzusetzen

**In 2015 wurde der Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warne- münde –Stralsund“ gegründet. Die Gemeinde ist Mitglied des Verban- des. Geben Sie uns bitte einen Sachstandsbericht über die Mit- glieder, die Arbeit und die Projekte.** Mitglieder sind die Gemeinden rund um die Darß-Zingster Boddenküste, mit Ausnahme der Gemeinden des Amtes Altenpleen und Niepars, sowie der Landkreis Vorpommern Rügen. Mittlerweile haben mehrere

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und	
	Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungs- äußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensur- organ und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

12/16 erschienen am 02. 12.16  
Nächste Ausgabe am 06. 01.17  
Redaktionsschluss am 13. 12.16

## Neu in Zingst

### Nähstube und Bügelservice

Inhaber: Schuhmann mode.hafen  
**Annahme Näharbeiten und Bügelservice**  
**Barbara Schäfer**

Hanshäger Straße 1  
(Gemeinde Zingst, 1. Etage)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Di. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Do.-Fr. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

oder nach  
telefonischer Vereinbarung  
**(0175) 446 21 37**

ANZEIGE

# Bekanntmachung

## über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Bebauung am „Müggenburger Weg“
- im Osten: durch das Seniorenpflegeheim des DRK und den Campingplatz „Wellnesscamp Düne 6“
- im Süden: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- im Westen: durch die „Hanshäger Straße“

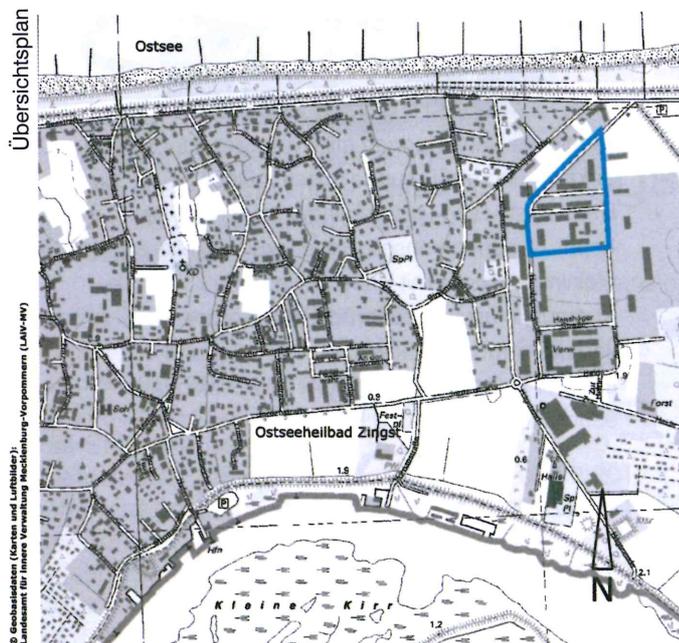
Gemarkung: Zingst; Flur: 5

Flurstücke: 60/112, 60/114, 60/124, 60/127, 60/133, 60/134, 60/137, 60/139, 60/140, 60/144, 60/148, 60/153, 60/154, 352, 353, 354

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

### Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des **02.12.2016** in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 25.11.2016

A. Kuhn  
Bürgermeister

